



Einteilung von UO ohne StbUO-Ausbildung auf FG 1-ArbPl wird in Mangelverwendungen endlich wieder möglich!

Ein Sieg der Vernunft!

Vor allem in Westösterreich hat der Mangel an Unteroffizieren dazu geführt, dass viele Fachfunktionen (WiUO, NUO, ...) nicht mehr zeitnah nachbesetzt werden konnten. Tatsächlich wurden in der Folge vermehrt junge UO ohne StbUO-Ausbildung mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt.

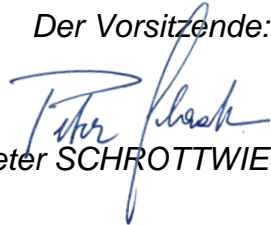
Seit mehreren Jahren war der Dienstgeber dazu übergegangen, Betrauungen dieser Personengruppe nicht mehr zuzulassen und hat damit eine krasse Besoldungsungerechtigkeit in Kauf genommen. Der Auftrag des Arbeitsplatzes war zu erfüllen, aber Geld gab es mangels Betrauung keines. Das ist absurd!

In langen und zähen Verhandlungen konnte der Zentralausschuss mit der derzeitigen Ressortleitung erreichen, dass diese Einteilungen im Ausnahmefall - wie früher - wieder möglich sind und damit eine gerechte Besoldung sichergestellt ist. Die so eingeteilten Unteroffiziere können aber erst mit der abgeschlossenen StbUO-Ausbildung den Dienstgrad „StWm“ erlangen.

Der Zentralausschuss sieht in diesem Ergebnis eine gerechte Lösung für diese schwierige Problematik.

Ein weiteres gutes Ergebnis für unsere Bediensteten!

Der Vorsitzende:


(Peter SCHROTTWIESER)